



Abb.: Öffentliche Auftaktveranstaltung Masterplan Jugend, Juni 2018; Quelle: Jugendförderung Werra-Meißner

3. Forderungen aus Jugendsicht

Wenn es um einen Masterplan Jugend geht, dann sollen und müssen die Perspektiven, Wünsche und Forderungen von Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Daher bildet dieses Kapitel, in dem die zentralen Forderungen aus Jugendsicht aufgelistet sind, das Herzstück des Masterplans Jugend. Hier finden sich die Themen, die vertiefend behandelt und mit konkreten Forderungen versehen wurden. Dabei werden nicht alle im Prozess diskutierten Themen und Forderungen abgebildet, aber genau diejenigen, die für beteiligten Jugendlichen am Wichtigsten waren und deren Umsetzung von ihnen auch als realistisch eingeschätzt wurde.

Einleitend findet sich zu jedem Thema ein Text, der die Ausgangssituation und Herausforderungen - vor allem bezogen auf die Situation im Werra-Meißner-Kreis - beschreibt. Danach werden die jeweiligen Forderungen nebst Erläuterungen vorgestellt. Diese sind dabei in der Reihenfolge aufgelistet, in der sie beim „Jugendcheck“ im März 2019 auch von den Jugendlichen in ihrer Wichtigkeit bewertet wurden. Abschließend werden die jeweiligen „Top

3-Forderungen“ eines Themas verbunden mit Bemerkungen zur Umsetzung benannt.

3.1. Bildung Ausgangssituation

Der Werra-Meißner-Kreis verfügt über eine vielfältige Bildungslandschaft. Grundschulen sind meist wohnortsnah vorgehalten, wohingegen sich die Sekundarstufenschulen auf die größeren Städte im Kreis konzentrieren. Prägend für weiterführende Schulen ist, dass sie teils weit entfernt von den Wohnorten der Schüler*innen liegen, was lange Schulwege von bis zu 45 Minuten zur Folge hat. Darüber hinaus gibt es eine kreisweite Volkshochschule mit Standorten in Witzenhausen und Eschwege, deren Angebote jedoch von Jugendlichen vergleichsweise wenig genutzt werden. In Eschwege gibt es zusätzlich eine Musikschule, die auch Angebote in den Städten und Gemeinden vorhält.

Im Masterplanprozess wurde festgestellt, dass „Bildung“ für Jugendliche elementar mit Schule und der schulischen Bildung assoziiert wird. Außerschu-

lische Bildungsträger oder auch Angebote in Vereinen sowie von Jugendpfleger*innen wurden oftmals gar nicht als Bildungschancen wahrgenommen. Dies ist zum einen ein Indikator, wie Lernorte für das lebenslange Lernen auf Jugendliche zugehen (müssen); zum anderen erklärt dies auch, warum die folgenden Forderungen der Jugendlichen sich hauptsächlich auf den schulischen Bildungsbereich konzentrieren.

Außerdem ist bereits hier festzuhalten, dass der Bereich der Digitalisierung und der Bildung in ihren Forderungen eng miteinander verknüpft sind. Forderungen ähneln oder überschneiden sich teilweise. Beide Kapitel sind also miteinander in Korrelation zu sehen und bedingen sich teilweise gegenseitig.

Herausforderung im Thema

Die Jugendlichen des Kreises benennen verschiedene Herausforderungen. Insgesamt wird die teilweise nicht zeitgemäße technische Ausstattung der Bildungsinstitutionen kritisiert. Außerdem kommen alltagspraktische Fähigkeiten für die Zeit nach dem Abschluss in der Schule zu kurz.

Für ältere Jugendlichen (Stichpunkt außerschulische Bildung) gibt es wenig Bildungsangebote. Zusätzlich wird hierüber nicht zielgruppenorientiert informiert, so dass selbst die Möglichkeiten, die existieren, gar nicht bekannt sind und so auch nicht genutzt werden können.

Insgesamt sind die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten im Schulbildungsbereich begrenzt, da hier vor allem Vorgaben des Landes (Lehrpläne, Stellenanzahl etc.) zum Tragen kommen und vom Kreis selbst kaum beeinflusst werden können. Außerschulischen Bildungsträgern fehlt es gleichzeitig oft an Präsenz und Aufmerksamkeit bei den Jugendlichen.

In der Diskussion wurde die immer noch unzureichende Breitband- und Mobilfunkqualität in Teilen des Kreises bemängelt. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, sonst wird aus Provinz schnell das „abgehängte Land“.

Diese Forderung wird als wichtig erachtet und soll unbedingt umgesetzt werden.

Forderungen nach dem Jugendcheck

Es wurden verschiedene Forderungen im Themenfeld Bildung aufgestellt und diskutiert:

- **Stärkeren Praxisbezug (Lebenspraxis z.B. Mietverträge, Kredite) durch Schule oder die Jugendförderung vermitteln**

Erläuterung:

Für einen besseren Praxisbezug muss geklärt werden, welche Kompetenzen Jugendliche brauchen und ob die Vermittlung durch Schule oder z.B. die Jugendförderung stattfinden kann.

- **Die Themen Sicherheit, Programmieren, Softskills etc. müssen an Schulen im Thema Digitalisierung stärker berücksichtigt werden.**

Erläuterung:

Lehrer*innen sind häufig zu wenig bereit, digitale Medien einzusetzen oder haben zu wenig zeitliche Ressourcen, um sich selbst fit zu machen. In einzelnen Schulen gibt es ein neues Fach, z.B. Computer und Medientechnik an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Hessisch Lichtenau. Die Forderung wird in zwei Punkten differenziert: Ein Fach Medienkompetenz soll als Pflichtfach an allen Schulen eingeführt werden. Es sollen mehr Lehrer*innen im Kreis fit im Thema Digitalisierung werden, hierzu bedarf es entsprechender Angebote sowie zeitlicher Ressourcen.

- **Forderung an das Staatliche Schulamt: Den Erlass der Lehrer*innenfortbildung umsetzen**

Erläuterung:

Der Kreis investiert in die Hardware, das staatliche Schulamt und das Land Hessen müssen in die Software investieren. Lehrer*innen sind häufig zu wenig bereit, digitale Medien zu nutzen oder haben zu wenige zeitliche Ressourcen, um sich selbst fit zu machen.

- **Mehr Kernkompetenzen an Schulen vermitteln, wie z.B. digitale Kompetenzen für verschiedene Themen, Beteiligungskultur oder Demokratie.**

Erläuterung:

Das Arbeiten in Teams und der Umgang mit digitalen Medien bestimmen den künftigen Berufsalltag. Dies wird in Schulen immer noch viel zu wenig vermittelt. Die Forderung richtet sich vor allem an das Kultusministerium.

„Schülern wird im Laufe der vielen Jahre, die sie in der Schule verbringen, kaum Wissen vermittelt, wie sie einen nachhaltigen Lebensstil (Bereiche: Konsum-Mobilität-Ernährung-Wohnen) entwickeln können. In Zeiten zunehmender Ressourcenknappheit und fortgeschrittenen Klimawandels ist das völlig unerklärlich und auf Dauer nicht tragbar.“

Weitere Forderungen waren:

- Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement soll in und durch Schulen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes stattfinden
- Mehr Digitalisierung durch bessere digitale Infrastruktur und Ausstattung. Der Ausbau muss schnell vorgenommen und dauerhaft aktualisiert werden
- Die Volks- und Musikschule soll gezielt weitere Angebote für Jugendliche entwickeln und auf Bedarfe von Jugendlichen eingehen.

TOP 3 Forderungen "Bildung"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
<ul style="list-style-type: none">• Stärkeren Praxisbezug durch die Schulen oder die Jugendförderungen vermitteln	Verantwortlich hierfür sind das Land Hessen und das staatliche Schulamt (Lehrpläne etc.) sowie die kreisweite und kommunale Jugendförderung im Bereich der außerschulischen Bildung. Bemerkung: im Prozess war strittig, ob die Forderung in der Schule oder an außerschulischen Orten umgesetzt werden soll.
<ul style="list-style-type: none">• Forderung an das staatliche Schulamt: den Erlass zur Lehrer*innenfortbildungen umsetzen	Verantwortlich: Staatliches Schulamt und Lehrer*innen
<ul style="list-style-type: none">• Mehr Kernkompetenzen an Schulen vermitteln wie z.B. digitale Kompetenzen für verschiedenen Themen, Beteiligungskultur oder Demokratie	Hauptverantwortlich sind das Land Hessen und das staatliche Schulamt. Der Werra-Meißner-Kreis soll im Rahmen seiner politischen Einflussmöglichkeiten die Forderungen beim Land einbringen bzw. vertreten.

Neben Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Beteiligungskultur oder Demokratie wurden folgende Themen durch den Online-Dialog herausgestellt: Kreativitätsförderung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

3.2. Beteiligung

Ausgangssituation

Nachdem es bereits erste Ansätze für politische Jugendbeteiligung in Eschwege und Hessisch Lichtenau (Jugendparlament) gab und in Witzenhausen eine 10-jährige Erfahrung mit einem Jugendbeirat bestand, hat sich in den letzten 24 Monaten in weiteren Kommunen des Landkreises hierzu einiges getan: In Bad Sooden-Allendorf und Hessisch Lichtenau gibt es nun Jugend(bei)räte und auch in Großalmerode hat sich in 2018 ein Jugendparlament gegründet. In Sontra gibt es Ansätze eines Jugendforums, das sich aber nur an Schule betätigt. Im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie gab es erste Versuche eines kreisweiten Jugendforums, die sich aber nicht etablieren konnten. Von einer flächendeckenden Umsetzung von Jugendbeteiligung im WMK, die die Forderung nach einer gelebten Mitsprache von jungen Menschen an Entscheidungen



Abb.: Auftaktveranstaltung Masterplan Jugend, März 2018; Quelle: Jugendförderung Werra-Meißner

erfüllt, kann also nicht gesprochen werden. Im Austausch mit jungen Menschen ist festzustellen, dass sie wenig bis gar nichts von ihren Rechten auf Mitsprache oder den vorhandenen Angeboten für ihre Zielgruppe wissen. Dies wurde auch bereits im Kapitel zu den Kinder- und Jugendrechten thematisiert. Die Teilnahme und Mitarbeit an den Beteiligungsprojekten variiert. Sie ist aber nicht übermäßig hoch oder von langer Dauer. Die engagierten jungen Menschen sind häufig nur ein Jahr in den Gremien aktiv.

In Vereinen und Verbänden engagieren sich junge Menschen weiterhin. Ein Phänomen ist allerdings, dass das Interesse und die Bereitschaft, ein Amt in einem Verein zu übernehmen, etwas zurückgehen. Vielen Vereinen fällt es schwer, Nachwuchs in den Führungsgremien zu finden. Wenn Jugendliche in einem Amt sind, werden diese Ämter häufig nur für einen kurzen Zeitraum übernommen. Immer öfter beklagen sowohl Vereine, als auch die Jugendlichen selbst, dass die ihnen für Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehende Zeit weniger wird. Schule hat sich in den letzten Jahren zeitlich immer mehr in den Nachmittagsbereich ausgeweitet. So wird dem Wunsch nach einem Ganztagsangebot, vor allem für Kinder von Familien, in denen beide Eltern voll berufstätig sind, entsprochen. Jedoch berichten Kinder und Jugendliche, dass auch nach dem Nachmittagsunterricht oft zu Hause noch etliche Aufgaben erledigt oder für Klassenarbeiten gelernt werden müsse. Deshalb reduzieren junge Menschen die Zeit, in denen sie in Jugendgruppen und Vereinen aktiv sind. Eine Vorstandstätigkeit hat dann nur noch bei wenigen

Jugendlichen Priorität. Pünktlich berichten Jugendliche davon, dass sie sich in ihren Vereinen mehr Mitsprache wünschen und beklagen, dass die Erwachsenen zu sehr allein das Heft des Handelns in der Hand halten (wollen). Allerdings ist auch das gegenteilige Phänomen der besonders engagierten jungen Menschen zu beobachten, die an vielen Stellen aktiv und interessiert dabei sind.

Herausforderungen im Thema

Information

Um die oben beschriebenen Schwierigkeiten der Beteiligung lösen zu können, ist die Herausforderung effektivere Wege zu finden, um über die Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen zu informieren. Auch in der heutigen Zeit der digitalen Medien stellen wir fest, dass Informationen darüber vorhanden und abrufbar sind, aber junge Menschen kaum erreichen. Informationen sollten auf vielfältigen Kanälen gestreut werden. In der Praxis erweist sich nach wie vor aber, dass die direkte persönliche Ansprache das beste Mittel der Informationsweitergabe ist.

Forderungen nach dem Jugendcheck

- Engagement und Beteiligung von Jugendlichen muss wertgeschätzt werden. Eine vielfältige Anerkennungskultur soll weiterentwickelt werden

Erläuterung:

Junge Menschen erleben ihr ehrenamtliches Engagement oft als nachteilig und es wird ihnen rückgemeldet, dass schulische Leistungen viel bedeutsamer sind. Auch innerhalb der eigenen Altersgruppe ist En-

agement nicht immer positiv besetzt. Daher muss es deutlich mehr öffentliche Anerkennung geben. Dabei soll bei der Anerkennungskultur frei gestellt werden, wie eine Honorierung erfolgt. Die Form kann variieren, sollte aber jugendgemäß sein (z.B. ein jährliches Treffen oder Freizeitfahrt).

- **Beteiligungsstrukturen in kommunalpolitischen Gremien auf „Augenhöhe“ ausbauen, etablieren und verstetigen**

Erläuterung:

Junge Menschen wollen als gleichwertige Gesprächspartner auf Augenhöhe mit ihren Anliegen wahrgenommen und behandelt werden. Allzu oft erleben sie sich in der Rolle eines Bittstellers. Erwachsene haben eine Mitverantwortung für das Gelingen der Beteiligung. Möglichkeiten dafür wären beispielsweise die Einrichtung eines Jugendrates. Als erster Schritt soll in allen 16 Städten und Gemeinden ein Beteiligungsprojekt für und mit Jugendlichen baldmöglichst umgesetzt werden. Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und eine geeignete Beteiligungsform zu finden. Letztlich soll es um eine verbindliche strukturelle Veränderung gehen, die in allen Gemeinden und Kommunen Gültigkeit hat.

- **Beteiligungsstrukturen in Vereinen und Vorständen etablieren, ausbauen und verstetigen**

Erläuterung:

Vereine sollen jungen Menschen Verantwortung zutrauen und übertragen. Hierzu müssen bürokratische Hürden abgebaut und althergebrachte Verfahren hinterfragt werden. Strukturen von Vereinen sind häufig nicht für das Engagement Jugendlicher interessant. Das Freizeitverhalten ist eher auf kurzfristiges Engagement ausgelegt und Vereine haben unterschiedliche Beteiligungsstrukturen anzubieten. Eine Strukturanpassung der Vereine muss also außerhalb des Masterplans stattfinden. Eine Umsetzung ist den Jugendlichen wichtig, wird konkret aber als schwierig erachtet.

- **In Schulen Beteiligung vermitteln, lernen und einüben. Dafür muss genug Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden.**

Erläuterung:

Schule hat hier eine bedeutende Verantwortung. Sie kann und muss über demokratische Beteiligung informieren und anregen, sich einzubringen. Innerhalb des Systems Schule gibt es einiges an Beteili-

TOP 3 Forderungen "Beteiligung"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
Engagement und Beteiligung von Jugendlichen muss wertgeschätzt werden. Eine vielfältige Anerkennungskultur soll weiterentwickelt werden.	Nicht nur "Hände schütteln", sondern z.B. Erleichterung bei Ausbildung, Studienplatzvergabe oder Freistellung für Engagement. Die Verantwortung, Anerkennung zu gestalten, liegt bei Vereinen, Kommunen, etc, die das Engagement in Anspruch nehmen.
Beteiligungsstrukturen in kommunalpolitischen Gremien auf „Augenhöhe“ ausbauen, etablieren und verstetigen.	Kommunen in der Pflicht der Angebote und Ansprache. Beteiligungsprojekte in allen Städten und Gemeinden sollen baldmöglichst umgesetzt werden. Kreisjugendförderung und kommunale Jugendförderung (wenn vorhanden) können dabei beraten und unterstützen.
Beteiligungsstrukturen in Vereinsvorständen verstetigen, ausbauen und etablieren.	Vereine in der Pflicht der Zugangserleichterung für Jugendliche. Ämter müssen für Jugendliche attraktiv gemacht werden.

gungsmöglichkeiten, die es zu fördern und zu etablieren gilt. Eine Beteiligungskultur innerhalb von Schule wirkt sich nachhaltig positiv auf andere gesellschaftliche Bereiche aus.

- Die Informationen in politischen Gremien müssen so aufbereitet sein, dass sie gefunden und verstanden werden können. Ähnliches trifft für Vereine und andere Organisationen zu.

Erläuterung:

Mitsprache und Mitreden ist nur dann möglich, wenn man sich versteht und die gleiche Sprache spricht. Fachbegriffe und verklausulierte Sätze hindern junge Menschen daran nachzuvollziehen, worum es geht. Eine Aufbereitung der Inhalte im Hinblick auf eine "jugendgerechte Sprache" ist daher notwendig.

3.3. Treffpunkte und Jugendkultur

Ausgangssituation

Spricht man von Treffpunkten, so muss grundsätzlich zwischen mehreren Kategorien unterschieden werden: Treffpunkte an öffentlichen Orten, im privaten Bereich, spezielle Jugendräume, gruppenbezogene Angebote der Jugendarbeit bzw. Vereinsarbeit und Treffpunkte in digitalen Räumen. All diese Räume und die Art der Nutzung und Gestaltung durch Jugendliche, sind im Verständnis dieses Masterplans auch immer Teil gegenwärtiger Jugendkultur. Jugend will in diesem Sinn aktiv gestalten und dafür braucht sie vor allem Freiräume, Geld und Unterstützung.

Treffpunkte spielen für Mädchen und Jungen im Jugendalter eine große Rolle und ein eigener Jugendraum steht auf der Wunschliste immer weit oben. Diese Räume haben für Jugendliche mehrere Funktionen. Sie dienen als Treffpunkt außerhalb des Elternhauses, um sich mit Gleichaltrigen treffen zu können und bieten die Möglichkeit, neue Gleichaltrige kennenzulernen. Somit sind definierte Jugendräume auch als unverbindlicher Sammelpunkt für alle Jugendlichen und ggf. deren Freunde aus dem

Ort zu verstehen. Dies stellt hinsichtlich des Aufbaus von tragfähigen Beziehungen zu Gleichaltrigen, sowie der Entwicklung der sozialen Kompetenzen, was u. a. wesentliche Entwicklungsaufgaben für heranwachsende Menschen sind, keine Überraschung dar. Der Jugendraum fungiert hierbei als physisches und soziales Forum. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese Räume grundsätzlich für alle Jugendlichen zugänglich sind.

Gerade weil es aufgrund der örtlichen Lage und der eingeschränkten Mobilität der Jugendlichen nicht viele Möglichkeiten gibt, bestimmten Freizeitinteressen nachzugehen, dienen die Jugendräume konsequenter Weise als Kultur- und Partyräume. Hiermit geht auch das selbstständige und unabhängige Planen, Gestalten und Umsetzen einher, bei dem sich die Jugendlichen ausprobieren können.

Diese gestalterischen Freiräume bedeuten gleichzeitig allerdings auch, dass junge Menschen im wahren Sinne des Wortes (Handlungs-) Freiräume haben (müssen). Im Diskussionspapier der AGJ¹ wird in diesem Zusammenhang auch von Entfaltungs- und Schutzräumen gesprochen. In solchen Freiräumen werden junge Menschen immer wieder Herausforderungen und Konflikte auf verschiedensten Ebenen begegnen. Aus diesem Grund ist eine Betreuung und Begleitung durch eine oder mehrere festgelegte erwachsene Personen oft sinnvoll, um dem inhaltlichen Anspruch dieser Freiräume in Bezug auf Entfaltung und Schutz auch gerecht werden zu können. Diese Ansprechpartner*innen für Jugendliche sollten dabei Hilfe, Auseinandersetzung und Unterstützung dort bieten, wo diese von den Jugendlichen gefordert oder nötig wird (vgl. Kap. 3.4 Unterstützung).

Was die aktuelle Situation im Kreis in Bezug auf die Jugendräume anbelangt, gibt es viele kleine selbstverwaltete Räume im Kreis, die mehrheitlich von den Städten und Gemeinden gestellt werden. Allerdings hängt deren Nutzung und Zustand häufig stark davon ab, ob es gerade eine Clique gibt, die sich dort trifft und engagiert. Einige Jugendräume sind in kirchlicher Trägerschaft und in fünf Städten gibt es große Jugendräume, die durch kommunale Jugendarbeiter*innen betreut werden. Die Jugend-

¹ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): Freiräume für Jugend schaffen! Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Berlin.

arbeiter*innen unterstützen dabei auch die kleinen Jugendräume im Rahmen ihrer Tätigkeit. In den letzten Jahren hat allerdings ein Abbau an kommunaler Jugendarbeit stattgefunden, was leider auch zur Schließung von Jugendräumen, dem Wegfall von Angeboten und fehlenden Ansprechpartnern für Jugendbelange vor Ort geführt hat.

Weitere Treffpunkte für Jugendliche sind die örtlichen Angebote der Vereine und Verbände. Deren Strukturen bieten einen guten Rahmen, jedoch wurde im Masterplanprozess von Vertretern der Vereine und Jugendgruppen mehr Unterstützung ihrer Jugendarbeit durch die kommunale Seite gefordert. Hier gilt es, die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden besser finanziell, räumlich und mit Beratung zu unterstützen. Auch müssen die verschiedenen Angebote und die Träger vor Ort besser miteinander verzahnt werden.

Herausforderungen im Thema

Jugend vor allem im öffentlichen Raum wird häufig als laut und störend empfunden. Die Jugend fühlt sich teilweise selbst mittlerweile als „Störfaktor“. Daher ist umso wichtiger, den Wunsch Jugendlicher nach einem eigenen Jugendraum ernst zu nehmen. Und die Jugendlichen sind froh, dass sie ihren Raum selbstorganisiert gestalten können. Aber so wie es nicht „die“ Jugend gibt, gibt es auch nicht „den“ Treffpunkt, der von allen Jugendlichen genutzt wird. Daher werden einzelne Treffpunkte, Jugendräume und Angebote auch nie von allen Jugendlichen genutzt werden. Manche Cliques besetzen sie temporär, einige verfolgen ein treffpunktgebundenes Motiv und binden sich längerfristig, für andere kommen sie nicht in Frage und wieder andere sind ab und an mal da. Von daher ist es wichtig, eine Vielzahl verschiedener Angebote und Treffpunkte für Jugendliche vorzuhalten. Die bedarfsorientierte Bereitstellung, welche hinsichtlich finanzieller, materieller und organisatorischer Unterstützung dynamisch bleiben muss, ist dabei von besonderer Priorität.

Statement eines Jugendlichen von der Abschlussveranstaltung:

„Es gibt viele mediale Angebote wie Netflix und Co, mit denen Jugendliche sich die Zeit

vertreiben können. Daher ist nicht in jedem kleinen Ort ein Jugendraum nötig.

Besser nach Bedarf und vor allem die Angebote an zentralen Orten ausbauen und die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln o.ä. sicherstellen.“

Auch wenn in einigen selbstverwalteten Jugendräumen immer wieder Probleme mit Alkohol und zu lauten Feiern auftreten und die Räume dann temporär geschlossen werden, bleiben diese Räume wichtig und erhaltenswert. Gerade Feiern und Alkohol werden von Jugendlichen als wichtige Dinge benannt, gehören sie doch auch hinsichtlich jugendlicher Entwicklungsaufgaben zur Jugendphase dazu. Hier gilt es, den Jugendlichen eine faire Auseinandersetzung zu bieten und gemeinsame Regeln zu finden.

Die teils schlechte Ausstattung der Jugendräume wurde im Prozess kritisiert - hier wäre zu klären, auf welche Räume sich die Kritik bezog und was dort konkret verbessert werden soll. Die Öffnungszeiten der von Hauptamtlichen betreuten Jugendräume müssen stärker an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst werden. Vor allem aber die Erreichbarkeit der Jugendräume und weiterer Angebote für Jugendliche mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – gerade auch zu späteren Zeiten.

Zitat Online-Konsultation:

„Die Angebote können in den Städten noch so gut sein. Es nutzt nichts, wenn die Jugendlichen da nicht ohne fremde Hilfe hinkommen. Hier sehe ich großen Verbesserungsbedarf..“

Im Masterplanprozess wurde deutlich, dass sich Jugendliche und Jugendgruppen stärker vernetzen, zu bestimmten Themen austauschen und wissen wollen, was wo los ist. Dazu wurden reale Treffen wie jährliche Jugendkonferenzen und auch digitale Angebote wie eine „Jugend-App“ als Lösungen diskutiert.

Forderungen nach dem Jugendcheck

- Freie, selbstgestaltbare und selbstverwaltete Räume für Jugendliche nach Bedarf in jedem Ort!

Erläuterung:

Jugendliche leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität im Werra-Meißner-Kreis. Jugendliche sind in der Lage, selbst und eigenständig kulturell gestaltend tätig zu werden. Dazu brauchen sie „Freiräume“ – unbesetzte freie gestaltbare Räume. Jeder Ort sollte dafür sorgen, dass diese seinen Jugendlichen nach Bedarf zur Verfügung stehen. Wie Jugendliche ihren Raum dann gestalten und nutzen, ist jeweils ihre Sache (Jugendraum, Proberaum, Fetenraum, Werkstattraum,...). Dabei sollen Jugendliche Hilfe und Unterstützung bekommen, wo diese von den Jugendlichen gefordert oder diese nötig wird.

- [Freien Zugriff auf Technik, Werkzeug, Instrumente, etc., um eigenständig selbst und gemeinsam gestalterisch tätig werden zu können.](#)

Erläuterung:

Um sich selbst ausprobieren zu können, benötigen Jugendliche „Hard- und Software“. Dies können Musikinstrumente, Kameras, Tontechnik, Lichttechnik, Computer und professionelle Programme, Werkbänke, Werkzeuge, etc. sein.

- [Jugendliche wollen sich innerhalb des Kreises besser vernetzen. Hierzu sind digitale Austauschformate \(Jugend-App o.ä.\) sowie Treffen notwendig.](#)

Erläuterung:

Beim Format für die digitale Vernetzung wurde viel über die Jugend-App gesprochen. Diese soll im Rahmen der Umsetzung des Masterplans entwickelt werden. Auch die Formate für Austausch und Treffen von Jugendlichen bzw. Jugendgruppen müssen im Rahmen der Umsetzung entwickelt werden. Ein Vorschlag, der Einverständnis fand, war alle 2 Jahre Jugendkonferenzen zu konkreten und aktuellen jugendpolitischen Themen zu veranstalten.

- [Eigene, selbstverwaltbare Finanzmittel für Jugendgruppen, um gestalten zu können.](#)

Erläuterung:

Um selbst aktiv werden zu können, brauchen Jugendliche auch ein eigenes selbst zu verwaltes Budget für Veranstaltungen, kleinere Anschaffungen, Materialien, etc.

3.4. Unterstützung

Ausgangssituation

Jugendliche brauchen für ihre Entwicklung Freiräume. Damit sind nicht automatisch Jugendräume

TOP 3 Forderungen "Treffpunkte und Jugendkultur"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
Freie, selbstgestaltbare und selbstverwaltete Räume für Jugendliche Jugendliche nach Bedarf in jedem Ort!	Hauptansprechpartner sind die Städte und Gemeinden. Die Kreisjugendförderung kann beraten und im Rahmen ihrer Förderrichtlinie finanziell unterstützen.
Freien Zugriff auf Technik, Werkzeug, Instrumente, etc., um eigenständig selbst und gemeinsam gestalterisch tätig werden zu können.	Hauptansprechpartner sind die Städte und Gemeinden. Die Kreisjugendförderung kann beraten und im Rahmen ihrer Förderrichtlinie finanziell unterstützen.
Jugendliche wollen sich innerhalb des Kreises besser vernetzen. Hierzu sind digitale Austauschformate (Jugend-App o.ä.) sowie Treffen notwendig.	Hauptansprechpartner ist die Kreisjugendförderung. Sie wird testweise 2021 eine kreisweite Jugendkonferenz organisieren. Weiterhin wird sie den gemeinsamen Prozess einer Jugendapp anstoßen.

gemeint, auch wenn diese gerade auf den Dörfern eine wichtige Funktion erfüllen. Freiräume meint Zeiten und Räume, in denen Jugendliche sich gerne und freiwillig aufhalten, die offen und unkontrolliert sind, die anregend und ermutigend sind. Räume, die Dinge und Vorhaben ermöglichen. Räume, die dabei nicht kontrolliert werden, in denen Jugendliche aber Hilfe, Auseinandersetzung und Unterstützung erfahren, wenn diese nötig wird.

Wir reden hier über Treffpunkte, über Material- und Lagerräume, über Werkstätten und Veranstaltungsräume, über Workshop-, Diskussions- und Übungsräume. Und über Unterstützung, die von der finanziellen Ausstattung über das zur Verfügung stellen von Kompetenzen oder Räumen, die Begleitung bei Beteiligungsprojekten bis zur Betreuung gruppenspezifischer Prozesse reicht.

Einige Gemeinden und Städte haben für ihre Jugendlichen Jugendförderungen mit einer hauptamtlichen Besetzung durch Sozialpädagogen eingerichtet. Diese erledigen wichtige Aufgaben gerade im Rahmen einer Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, die von den meisten anderen Angeboten der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Hier muss genau geschaut werden, welche Unterstützung mit welcher Aufgabenstellung oder Konzeption durch diese Jugendarbeiter*innen geleistet werden kann und welche zusätzlichen Angebote ggf. wie zu ermöglichen sind.



Abb.: Reichenbach; Quelle: Jugendförderung Werra-Meißner

Professionelle Unterstützung, die tatsächlich Hilfe und nicht die Abgabe von Verantwortung bringt, ermöglicht Projekte von Jugendlichen überhaupt erst. Sie stärkt Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen den Rücken, hilft eine Qualität zu erreichen, die zufrieden bis stolz macht und leistet so bei der Entwicklung von Verselbstständigung und sozialer Kompetenz einen wichtigen Beitrag.

Herausforderungen im Thema

Die Bezugsgröße für die Freiräume und Unterstützung ist fast ausschließlich die örtliche Ebene. Jugendliche suchen ihre Räume und die nötige Unterstützung im Nahbereich, schon der Kreis ist mit vielen seiner Angebote zu weit entfernt, weitere Angebote auf Ebenen wie Land, Bund oder gar EU werden nur in besonderen Ausnahmen genutzt. Oftmals sind die Anforderungen der Förderprogramme nicht ohne hauptamtliche Unterstützung zu erfüllen. Und auch der Blick auf die Möglichkeiten und Angebote der Nachbarkommune bedarf glücklicher Fügung oder zumindest einer leicht zugänglichen, am besten digitalen Darstellung, welche am besten jederzeit an jedem Ort aufrufbar ist.

Nicht umsonst hat bislang jede Jugendbefragung den Wunsch nach einer „lokalen App“ mit Unterstützungs-, Veranstaltungs- und Verabredungsmöglichkeiten hervorgebracht. Zur Gestaltung einer solchen hat es Initiativen und Vorschlägen gegeben. Die konkrete Umsetzung scheitert allerdings bisher daran, dass die Jugendlichen mit ihren Ideen irgendwann alleine da standen und für eine verlässliche Entwicklung und Betreuung professionelles Knowhow und zeitliche Ressourcen unverzichtbar sind.

Viele Vorhaben von Jugendlichen ließen sich bereits heute finanzieren, wenn die Förderangebote der Kommunen, des Kreises und anderer regionaler Initiativen bekannter, einfacher zu nutzen und offener in der Zweckbindung wären. Hier liefert das Projekt "Startup" (vgl. Kap. 4.1.1) anschauliche Eindrücke. Auch müssten Informatio-

nen über Fördermöglichkeiten im Netz leichter auffindbar und besser verständlich werden.

Zusätzlich hilfreich wäre eine leicht erreichbare Person in jeder Gemeinde, die Jugendliche und Jugendgemeinschaften über konkrete Möglichkeiten informieren, bei Anträgen helfen und/oder an die richtigen Stellen vermitteln kann. Idealerweise handelt es sich dabei um eine Person der öffentlichen Verwaltung, die qualifiziert ist und diesen Service für jugendliche Bewohner der Gemeinde anbietet. Die Aufgaben einer solchen Anlaufstelle wären mit der (Projekt-)Beratung noch nicht zu Ende. Im Rahmen einer konsequenten Orientierung an Beteiligungsmaßgaben könnte sie z.B. die mitspracherelevanten Themen und Beschlüsse der Gemeinde an Jugendliche weiterleiten, sich um weitere Möglichkeiten der Unterstützung z.B. über Bauhof, Räume im Gemeinschaftshaus o.ä. kümmern - und warum sollte dieser „Kümmerer“ nicht auch für andere Zielgruppen wie Familien oder Senioren zuständig sein?

Neben der Überlegung, in jeder Gemeinde oder Stadt eine Person als Anlaufstelle zu qualifizieren, besteht bei jungen Leuten weiterer Bedarf an professioneller Unterstützung: Wer hilft, dass die Band etwas weniger schräg klingt? Wer unterstützt beim Fliesenlegen im Jugendraum? Wer hilft bei der rechtlichen Absicherung einer größeren Veranstaltung? Wer kennt sich aus mit Gesetzen zum Biken im Wald? Wer verleiht eine Bühne? Wie kriege ich W-LAN im Jugendraum? Wo kriegen wir preiswert einen Bus? Wer berät uns in Rechtsfragen? Wer unterstützt uns bei der Vertretung unserer Anliegen bei Stadt, Gemeinde oder Bürgermeister? u.v.m.

Ein weiterer Punkt ist, dass für größere Projekte die regionalen Fördermöglichkeiten oft in Höhe und Ausrichtung zu eingeschränkt sind. Hier kann eine zentrale, gezielte und jugendgemäße Beratung über Förderprogramme, Projektmittel oder Ausschreibungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene oder über die Möglichkeiten von Stiftungen ansetzen. Wobei der eigentlichen Information i.d.R. auch die Hilfe bei der konkreten Antragstellung und Abrechnung von Projektmitteln folgen muss, will sie tatsächlich Wirkung zeigen.

Forderungen nach dem Jugendcheck

- **In jeder Stadt und Gemeinde eine/n feste/n Ansprechpartner*in für Jugendbelange einrichten.**

Erläuterung:

Diese Person (Fürsprecher*in) vertritt die Belange der Jugendlichen und unterstützt sie. Sie hält Kontakt zu Verwaltung und Politik der Kommune und berät und unterstützt die Jugendlichen, wie sie ihre Ideen am besten umsetzen können. Sie informiert über lokale Unterstützungsmöglichkeiten, hilft bei Anträgen und/oder vermittelt an die richtigen Stellen.

- **Zentrale Informationsstelle für überregionale Fördermittel**

Erläuterung:

Für größere Projekte sind die regionalen Fördermöglichkeiten oft in Höhe und Ausrichtung zu eingeschränkt. Hier kann eine zentrale, gezielte und jugendgemäße Beratung über Förderprogramme, Projektmittel oder Ausschreibungen auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene oder über die Möglichkeiten von Stiftungen ansetzen. Die Stelle sollte auch Gruppen beim Antragsverfahren aktiv unterstützen.

- **Finanzielle Förderung muss einfacher, umfassender und schneller werden.**

Erläuterung:

Viele Vorhaben von Jugendlichen ließen sich bereits heute finanzieren, wenn die Förderangebote der Kommunen, des Kreises und anderer regionaler Initiativen bekannter, einfacher zu nutzen und offener in der Zweckbindung wären. Die „Startup“-Förderungen im Rahmen der Masterplanveranstaltungen haben gezeigt, dass es einen vielfältigen Unterstützungs- und Förderbedarf gibt, der durch die Förderrichtlinien des Kreises und - wo vorhanden - der Kommunen offensichtlich nicht abgedeckt wird. Die Voraussetzungen einer Förderung, die Drittfianzierung und weitere bestehende Vorgaben für Förderungszwecke treffen nicht unbedingt die aktuellen Vorhaben der Jugendgemeinschaften oder Initiativen.

Hier gilt es die bestehenden Richtlinien kritisch zu prüfen, ggf. Änderungen vorzunehmen (z.B. Erhö-

hung der Fördersätze oder Reduzierung des notwendigen Eigenanteils der Gruppen) und ggf. neue Förderverfahren (vgl. „Startup“) einzuführen.

- **Es gibt den Bedarf an unkomplizierter, professioneller Unterstützung.**

Erläuterung:

Projekte von Jugendlichen brauchen oft professionelle Unterstützung, d.h. eine Unterstützung bei Bedarf durch Fachleute wie Musiker, Fliesenleger, Rechtsanwälte, Schreiner, etc., die tatsächlich Hilfe bringen und nicht die Abgabe von Verantwortung begünstigen. Diese Form der Unterstützung stärkt Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen, den Rücken, hilft eine Qualität zu erreichen, die zufrieden bis stolz macht und leistet so bei Entwicklung von Verselbstständigung und sozialer Kompetenz einen wichtigen Beitrag. Hier wäre über einen Pool jugendaffiner Experten und eine mögliche Finanzierung dieser Dienstleistungen nachzudenken. Auch die unkomplizierte Nutzung vorhandener Infrastruktur z.B. von Dorfgemeinschaftshäusern oder den Leistungen des Bauhofs für ausgewählte Vorhaben gehören zum Bedarf an Unterstützung.

- **In allen Städten und Gemeinden sowie im Kreis gibt es jährlich ein bedarfsorientiertes Budget für Jugendbelange.**

Erläuterung:

Die Grundidee dieser Forderung ist, einen klar erkennbaren und ausreichend großen finanziellen Anteil für Jugendliche, deren Aktivitäten und Bedarfe vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dazu zählen z.B. Personalkosten für Jugendarbeiter*in, Förderung von (Vereins-)Jugendgruppen, Mittel für Jugendprojekte, Jugendräume, etc.

In den Berichten der Kommunen soll aufgeführt werden, wie der Bedarf ermittelt, ob ein entsprechendes Budget gestellt und für welche Ausgaben die Gelder verwendet wurden.

Ergänzungen aus der Diskussion mit Politikern bei der Abschlussveranstaltung: Es gibt große Unterschiede, welcher Prozentsatz aktuell vor Ort und kreisweit für Jugendbelange zur Verfügung gestellt wird. Aber es gibt eben auch große Unterschiede bei den örtlichen Gegebenheiten und mutmaßlich

auch bei den Bedarfen Jugendlicher. Es wird sich dafür ausgesprochen, keine prozentuale Forderung zu erheben, sondern bedarfsorientiert zu fördern. Dabei wird aber die Wichtigkeit eines klar benannten Budgets für Jugendbelange betont.

Diese Forderung nach finanziellen Mitteln wurde stark diskutiert. Dabei wurde einerseits die Notwendigkeit einer festen Unterstützung begrüßt, aber andererseits auf die individuellen Bedarfe und Strukturen vor Ort verwiesen, die gegen eine einheitliche prozentuale Regelung sprechen.

Zitat Online-Konsultation:

„Die Strukturen sind von Ort zu Ort viel zu unterschiedlich, als dass ich mit einheitlichen Vorgaben (Prozentsatz des Budgets, Personal etc.) alle Jugendlichen erreichen kann. Vielerorts sind so viele Jugendliche bereits in Vereinen oder anderen Aktivitäten eingebunden, dass Angebote der offenen Jugendpflege nicht angenommen werden. Warum dann mit Steuergeld überall alles gleich vorhalten? Dann doch lieber zielgruppengerechte, der örtlichen Nachfrage angepasste Angebote schaffen.“

- **In allen Kommunen wird eine Berichtspflicht (alle 2 Jahre) für Jugendbelange eingeführt.**

Erläuterung:

In den zweijährigen Berichten wird erläutert, wie die Bedarfe von Jugendlichen ermittelt wurden, wie sie sich einbringen konnten und wie die Finanzmittel verwendet wurden. Die Jugendberichte werden mit den Jugendlichen beraten. Damit wird ein kommunales Instrument eingeführt, das nachvollziehbar darstellt, wie die Jugendthemen in den Kommunen berücksichtigt werden.

- **Bei Bedarf muss es in allen Städten und Gemeinden eine hauptamtliche Jugendarbeit geben.**

Erläuterung:

Wenn der Bedarf seitens Jugendlicher vor Ort gegeben ist, muss es auch hauptamtliche Jugendarbeit geben. Der Umfang der hauptamtlichen Jugendarbeit ist dabei offen. Sie kann auch im Verbund meh-

erer Kommunen stattfinden. Das heißt für größere Kommunen bzw. Kernstädte, dass ein Ort mit hauptamtlicher Betreuung (Jugendarbeiter*innen) vorhanden ist und dass in kleineren Ortsteilen Räume für Jugendliche zur Verfügung stehen, die in Selbstverantwortung und ggf. durch zeitweise Unterstützung durch Jugendarbeiter*innen genutzt werden können. In allen Orten sind Angebote entsprechend der Bedürfnisse der Jugendliche anzubieten. Angebote für Jugendliche müssen auch unterschiedliche Gruppen berücksichtigen, so dass z.B. in kleineren Orten ein Mehrbedarf entstehen kann, wenn der einzige Jugendraum bereits durch eine Gruppe „besetzt“ ist. Diese Forderung wurde intensiv diskutiert. Dabei wurden die besonderen Qualitäten, die hauptamtliche Jugendarbeit bietet, betont: Einen festen professionellen Ansprechpartner für Jugendbelange zu haben, mit Angeboten auch sozial benachteiligte Jugendliche zu erreichen, Beteiligungsprozesse zu initiieren oder Angebote vor Ort zu koordinieren.

Zitat Online-Konsultation:

„Jugendarbeit vor Ort ist kein "nice to have", sondern ein "must have"! Feste Ansprechpartner und Formate, die verständlich aufbereitet sind, ermöglichen qualifizierten Zugang zu wichtigen Themen der Kommune und erleichtern Prozesse, Nachwuchs zu begeistern.“

Andererseits wurde kritisiert, dass hauptamtliche Jugendarbeit nur einen kleinen Teil der Jugendlichen erreicht und die Kosten nicht immer im Verhältnis zum Erfolg stünden. Alternativ sollten die Vereine und Verbände in ihrer Jugendarbeit unterstützt werden.

Zitat Online-Konsultation:

„Hier fehlt mir eindeutig die Unterstützung von Vereinen, damit sie ordentlich ausgestattet werden, Jugendliche begeistern und für sich gewinnen können. Vereine können wesentlich mehr Jugendarbeit leisten wie ein/e Jugendpfleger/in in einer Kommune.“

An anderer Stelle wurde allerdings geäußert, dass das Ehrenamt an seine Grenzen stößt und daher Unterstützung durch Hauptamtlicher bedarf. Betont wurde auch, dass die Frage, ob und wieviel hauptamtliche Jugendarbeit es geben soll, nicht pauschal festgelegt werden kann, sondern an den jeweiligen Strukturen und Bedarfen vor Ort bemessen werden muss. Sich nur auf Grund eingeschränkter finanzieller Ressourcen keine Gedanken über hauptamtliche Unterstützung zu machen, wird dieser Frage nicht gerecht.

TOP 3 Forderungen "Unterstützung"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
In jeder Stadt und Gemeinde eine/n feste/n Ansprechpartner*in für Jugendbelange einrichten.	Hauptansprechpartner sind die Städte und Gemeinden. Die Kreisjugendförderung kann bei Bedarf bei der Qualifizierung der Ansprechpartner unterstützen.
Zentrale Informationsstelle für überregionale Fördermittel	Der Verein für Regionalentwicklung wird informieren und bei der Antragsstellung unterstützen.
Finanzielle Förderung muss einfacher, umfassender und schneller werden.	Hier sind grundsätzlich alle Städte, Gemeinden und der Kreis gefragt. Die Kreisjugendförderung wird ihre bestehenden Förderrichtlinien in 2020 überarbeiten und erweitern.

3.5. Digitalisierung

Ausgangssituation

Ein Aspekt der Digitalisierung ist die Verfügbarkeit von Internetverbindungen in der Fläche, die im Werra-Meißner-Kreis weder für die Nutzung zu Hause in respektabler Geschwindigkeit, noch in mobiler Form in ausreichender Weise verfügbar ist. Hier wird der Breitbandausbau in 2019 sicher eine Verbesserung bringen. Hierbei geht es natürlich einerseits um eine private Nutzung zum Freizeitvergnügen, aber auch um eine berufliche oder gar eine Nutzung für eine mögliche Selbständigkeit im Bereich Mediendesign oder Webgestaltung, die eine schnelle Anbindung ans Internet erfordert.

In Schule werden zunehmend auch digitale Medien und digitales Lernen Einzug halten. Aber nicht allein eine Ausstattung mit den entsprechenden Geräten ist anzustreben. Die Unterrichtskonzepte sind für ein Lernen im digitalen Raum bisher nicht angepasst, um Kompetenzen in Sachen Methoden und Didaktik vermitteln zu können.

Unsere Kommunikation verschiebt sich zu einem erheblichen Teil in virtuelle Räume, was sich auch auf die kommunikativen Kompetenzen, die erforderlich sind, auswirkt. Eine reine schriftliche Kommunikation, ohne dass man seinen Gesprächspartner sehen kann, bietet Raum für Interpretation und Fehldeutung und erfordert Disziplin sowie gemeinsame Codes. Eine deutlich schnellere Kommunikation geht häufig auch mit einer geringeren Verbindlichkeit einher, sodass Termine kurzfristig abgesagt werden und Absprachen weniger verlässlich sind.

Nie war es leichter, an Informationen heran zu kommen, als derzeit. Gleichzeitig geben junge Menschen die Rückmeldung, dass sie sich mehr Informationen über Veranstaltungen, Aktivitäten und Angebote wünschen.

Herausforderungen im Thema

Die Nutzung vieler Vorteile der Digitalisierung ist abhängig von der vorhandenen Infrastruktur, auf die vor Ort nicht in jedem Fall Einfluss genommen werden kann.

Die Veränderungen durch die Digitalisierung innerhalb der Arbeitswelt (Verschwinden von Berufen, Künstliche Intelligenz, Ausweitung von Homeoffice-Jobs oder Digitale Nomaden) sind heute in ihrer Geschwindigkeit, Tragweite und Richtung nur bedingt absehbar.

Unser Bildungssystem hält sowohl von der technischen Ausstattung, als auch von Lerninhalten und der Didaktik nicht mit dem schnellen Wandel in der digitalen Welt Schritt. Allzu oft wird leider nur in einem Bereich auf den Wandel reagiert und beispielsweise in die Infrastruktur investiert, aber ohne zeitgleich Lehrer*innen oder Pädagog*innen weiterzubilden oder den Lehrplan weiterzuentwickeln.

Die Tatsache, dass junge Menschen Medien nutzen und wissen, wie sie funktionieren, erübrigt nicht, ihnen zusätzlich Medienkompetenz zu vermitteln. Ein kompetenter als auch kritischer Umgang sollte Ziel unserer Medienerziehung/-bildung sein. Zudem lassen sich immer wieder technisch sehr versierte Jugendliche antreffen, die sich bereits umfangreiches Wissen angeeignet haben. Dies kann auch als Ressource in der Schule oder in der Jugendarbeit genutzt werden und Jugendlichen so die Möglichkeit bieten, ihr Wissen praktisch anzuwenden, Erfahrungen zu sammeln und ihr Können auszubauen.

Forderungen nach dem Jugendcheck

- Ausbau von öffentlichem W-LAN

Erläuterung:

In anderen Ländern mit durchaus weniger besiedelten Regionen ist das mobile Internet besser ausgebaut. Der Zugang zu Informationen und zu Kommunikation ist mangels Netzausbau deutlich eingeschränkt. Hinzu kommen Einschränkungen, was die beruflichen Perspektiven von jungen Menschen angeht. Die ländliche Region bietet Chancen, den Wohn- und Arbeitsort im digitalen Zeitalter zu vereinen. Die durchweg befürwortete Forderung hat jedoch nur einen Mehrwert, wenn bestimmte Übertragungsraten und flächendeckende Verfügbarkeit angeboten werden können. Sie sollten für die Belange der Jugendliche (z.B. Videos) ausrei-

chen. Für Jugendliche, die aus Orten ohne Handy- oder Internetempfang kommen, ist diese Forderung eine Herzensangelegenheit.

- **Aufbau einer Jugend-App**

Erläuterung:

Einerseits sind Informationen in unserer Gesellschaft zwar immer im Internet verfü- und abrufbar, andererseits fühlen sich Jugendliche häufig über Veranstaltungen nicht informiert und wünschen sich mehr Informationen. Eine attraktive Jugend-App, in der Jugendliche für sie relevante Informationen finden und verteilen können, würde eine zeitgemäße Plattform bieten und das Matching vereinfachen. Um Jugendliche nicht mit für sie unwichtigen Informationen zu überhäufen und die App damit unattraktiv zu machen, muss die Möglichkeit bestehen, nach örtlichen Regionen und Kategorien der Veranstaltungen filtern zu können (Veranstaltungsradar). Im Optimalfall könnten zudem Möglichkeiten des ÖPNVs angezeigt werden, wie diese Veranstaltung erreicht werden kann. Um die App attraktiv zu machen, könnte sie außerdem Rabattaktionen für Events anbieten. Vorgesprochen wird eine Testphase. Erst mit einer fehlerfrei laufenden App sollte in die großflächige Werbung gegangen werden, die dann aber bspw. durch ein Video erfolgen kann.

- **Gleichstellung bezüglich der Handynutzung von Lehrer*innen und Schüler*innen**

Erläuterung:

Diese Forderung entstand in der Diskussion. Sie greift das Ungerechtigkeitsempfinden der Jugendlichen auf, wenn das vereinbarte Handyverbot von Lehrkräften in den Pausen umgangen wird und die Schüler es gleichzeitig einhalten müssen. Es sollte daher an jeder Schule eine einheitliche Regelung bezüglich der Handynutzung von Schüler*innen und Lehrer*innen geben.

Einschub

Die Forderungen des Kapitels Digitalisierung sind direkt mit den Forderungen zum Thema Bildung verknüpft. Die Forderungen ähneln oder bedingen

sich gegenseitig. So ist die Forderung aus dem Kapitel Bildung, dass mehr Kernkompetenzen vermittelt werden oder das Schulfach Medienkompetenz eingeführt werden soll direkt mit dem Thema der Digitalisierung verbunden. Insgesamt wurde in dem Themenschwerpunkt Bildung ein Maßnahmenkatalog entworfen, der die Überschrift „Mehr Digitalisierung“ trägt.

Zusammenfassung

Beim Thema Digitalisierung gibt es weiterhin große weiße Flecken auf der Landkarte des Werra-Meißner-Kreises. Das macht deutlich, dass das Thema nicht nur ein „Jugendproblem“ ist, jedoch von Jugendlichen besonders deutlich kritisiert wird. Gemeinden die bisher noch nicht von einem zeitgemäßen Internet- oder Handynetz profitieren, wissen die Jugendlichen als dankbare Fürsprecher. Zukunftsgerichtet ist allerdings auch ein freies öffentliches W-LAN, wovon auch diese Gemeinden profitieren würden und was die Voraussetzung für eine barrierefreie Nutzung der Jugend-App wäre. Die Jugend-App benötigt Geld, klar definierte Verantwortlichkeiten und einen hohen Zeitaufwand. Das Angebot muss sich an den Belangen der Jugendlichen orientieren und eine Vernetzung von Jugendlichen und Organisationen erleichtern.

Gleichzeitig wünschen sich die Jugendlichen Regeln, die für alle im Umgang mit digitalen Medien, wie bspw. Smartphones gelten. Zum einen soll, wie im Schwerpunkt Bildung ausführlicher dargestellt, mehr in und für die Medienpädagogik investiert und konzipiert werden. Außerdem sollen bereits geltende Regeln, wie die Handynutzung an Schulen keine Ausnahme für Schüler*innen bleiben, sondern einheitlich gelten. Sowohl die fehlenden Konzepte als auch unklar definierte Regeln zeigen, dass die Digitalisierung für viele Lebensbereiche immer noch "Neuland" ist und dass es dort viele neue Arbeitsschwerpunkte für Gemeinden, Schulen, öffentliche Verwaltung und andere Akteure gibt.

TOP 3 Forderungen "Digitalisierung"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
Aufbau einer kreisweiten Jugend-App	Die Jugend-App benötigt Geld, klar definierte Verantwortlichkeiten und einen hohen Zeitaufwand. Die Kreisjugendförderung wird den Prozess anstoßen und koordinieren.
Gleichstellung bezüglich der Handynutzung zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen	Schulen müssen sich dafür jeweils einheitliche Regeln aufstellen.
Ausbau von öffentlichem W-LAN	Nicht nur für Jugendliche im speziellen, sondern für die ganze Region. Eine Voraussetzung für den Fortschritt. Zuständigkeit liegt bei Netzbetreibern und der öffentlichen Hand.

3.6. Mobilität

Ausgangssituation

Die Mobilität von Jugendlichen im Werra-Meißner-Kreis kann verkürzt formuliert in zwei Gruppen unterteilt werden: Mit und ohne Führerschein (inklusive Zugang zu einem motorisiertes Fahrzeug). Aber das bildet das Mobilitätsbedürfnis und –verhalten nicht richtig ab.

Seit der Einführung des Schülertickets in Hessen im Sommer 2017 ist der Zugang zum ÖPNV (Bus und Bahn) für viele Jugendliche deutlich verbessert worden, denn all diejenigen, die ein Ticket erhalten, können damit hessenweit mobil sein. Erste Ergebnisse zeigen, dass die Jugendlichen von diesen Möglichkeiten auch regen Gebrauch machen, denn die Nutzerzahlen sind überall deutlich gestiegen.

Auf der anderen Seite sind die Bus- und Bahnangebote außerhalb von Schulzeiten und vor allem am späteren Abend und nachts nur sehr vereinzelt, wenn überhaupt, vorhanden. Es gibt in diesen Zeiten vor allem Bedarfsverkehre (Anrufsammeltaxi, Fifty-fifty-taxi, etc.) oder das Mobilfalt-Angebot im Kreis.

Die „älteren“ Jugendlichen, die einen Führerschein besitzen und einen Zugang zu einem Fahr-

zeug haben, nutzen dies auch i.d.R. für ihre Freizeit- und Alltagswege. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet und häufig Mobilität in Gruppen organisiert. Carsharing ist im Kreis kaum verbreitet, es gibt einzelne Ausnahmen. Aber die Mobilität mit dem Auto ist vergleichsweise teuer und führt dazu, dass sich bei weitem nicht alle Jugendlichen, die einen Führerschein haben, auch ein Fahrzeug leisten können.

Radverkehr oder auch E-Bikes spielen im Kreis eine untergeordnete Rolle. Dies liegt einerseits an den Radwegen, die nur in Teilen gut ausgebaut sind (z. B. der Werratalradweg) und andererseits an der Topografie sowie den teils weiten Wegen im Kreis.

Herausforderung im Thema

Im Thema Mobilität gibt es viele Ansätze und Projekte mit denen versucht wird, die Erreichbarkeit zu verbessern. Und das bestehende „Grundangebot“ aus Bus und Bahn wird auch teilweise erweitert (z. B. Stadtbahnhof Eschwege). Positiv ist, dass der ÖPNV alle Orte anbindet, wenn auch nicht immer zu den gewünschten Zeiten. Von den Jugendlichen wird das gesamte ÖPNV-Angebot als verlässliches Grundangebot angesehen und sollte, bei allen Alternativen die ausprobiert werden, erhalten bleiben.

Eine Herausforderung besteht darin, dass Jugendliche über die unterschiedlichen Alternativen (AST, fifty-fifty-taxi etc.) zu wenig informiert sind. Darüber hinaus liegen teils schlechte Erfahrungen mit den alternativen Angeboten vor, wenn bspw. angemeldete Fahrten nicht stattgefunden haben.

Eine weitere Herausforderung sind die Kosten für die Mobilität. Ein ÖPNV-Ticket ist nach Ansicht der Jugendlichen zu teuer und nicht alle haben den Zugang zum Hessenschülerticket. Auch die Kosten für den Erwerb des Führerscheins oder ein eigenes Auto sind sehr hoch und können von Jugendliche i.d.R. nicht getragen werden.

Grundsätzlich wurde und wird viel getan im Thema Mobilität, aber das Grundproblem, dass Jugendliche in ländlichen Räumen sehr viel mobiler sein müssen als vergleichbare Jugendliche in Städten, bleibt bestehen.



Quelle: Jugendförderung Werra-Meißner

Forderungen nach dem Jugendcheck

Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans wurde das Thema Mobilität als Querschnittsthema in allen Gruppen mitdiskutiert. Nur auf der Auftaktveranstaltung gab es eine eigene Arbeitsgruppe hierzu.

Insgesamt wurde festgestellt, dass es schon viele Versuche und Weiterentwicklungen gab und gibt und es deshalb nicht um eine große Lösung, sondern viele kleinere Verbesserungen oder grundsätzliche Entscheidungen gehen soll.

Aus Sicht der Jugendlichen sind die ersten drei Forderungen im Thema Mobilität die wichtigsten.

- **Nachtbusfahrten nach „Hause“ 2 x pro Nacht anbieten und den Busverkehr abends länger und am Wochenende anbieten**

Erläuterung:

Es muss noch geklärt werden, ob durch diese Taktangebote ein Teil der fifty-fifty-taxi Angebote entfallen kann. Es soll zunächst eine Testphase geben.

Die Idee der Jugendlichen war, dass um 24 Uhr, 2 Uhr und um 4 Uhr am Wochenende ein Nachtbusangebot eingerichtet wird. Die 24 Uhr-Fahrt könnte statt der letzten Fahrt um 22 oder 23 Uhr stattfinden.

Zusätzliche soll das Busangebot an Wochentagen bis 22 Uhr, besser bis 23 Uhr ausgeweitet werden.

Das Nachtbusangebot soll über eine App gesteuert werden, damit nicht alle Haltestellen angefahren werden müssen, sondern nur die, bei der eine Person ein- oder aussteigen will.

- **Das Hessenticket für alle Schüler*innen und Auszubildenden kostenfrei anbieten. Bis dies erreicht wird, soll es ein verbilligtes Jugendticket für alle geben.**

Erläuterung:

Das hessenweite Schülerticket gilt zwar für alle Schüler*innen, aber nur die Schüler der Sekundarstufe 1, die weiter als 2 km von der Schule entfernt wohnen, bekommen es erstattet. Es sollte aber ein kostenfreies Mobilitätsangebot für alle sein. Zum Thema „Hessenticket für alle“ wurde von den Jugendlichen angeregt, auch einen Radius von 10-20 km in die benachbarten Bundesländer Niedersachsen und Thüringen in das Verbundsystem mit aufzunehmen. Dies klappt bei den Semestertickets für Studierende auch und die Jugendlichen, die knapp hinter der Kreisgrenze wohnen, können davon kaum oder nur eingeschränkt profitieren. Grundsätzlich soll geprüft werden, ob das Hessenschüler-

ticket für alle nicht als Deutschlandticket für Jugendliche erweitert werden könnte.

Günstiger und guter ÖPNV ist notwendig. Hessenschülerticket für alle, denn Mobilität ist mehr als der Weg zur Schule.

- Bessere Anbindung an größere Städte durch Ausbau der Zug- und Fernbusnetze (Testphase und Auswertung).

Erläuterung:

Die Städte Kassel, Göttingen und Eisenach sollen auch abends und spät nachts besser und teils schneller erreichbar sein. Das Leben im ländlichen Raum wird attraktiver, wenn auch die Angebote in Städten besser nutzbar werden.

- Über die vorhandenen Angebote besser informieren.

Erläuterung:

Jugendliche wissen teils nicht, welche alternativen Angebote es gibt. Wenn diese besser beworben werden, dann können sie auch genutzt werden.

- Lange Schulwege verringern Freiräume! Fahrzeiten von Schulbussen besser an Unterrichtszeiten anpassen und ausreichend große Busse einsetzen.

Erläuterung:

Die Treffen von Kreisschülerrat und NVV (alle 2 Jahre) sollen erhalten werden. Die Fahrplanverbesserungen können hier diskutiert werden.

- Mehr ehrenamtliche Mobilitätsangebote einrichten: z.B. Bürgerbusse, Kinder- und Jugendtaxi. Dadurch können Jugendliche besser an Freizeitangeboten in der Region teilnehmen.

Erläuterung:

Bürgerbusse sollten stärker auf die Bedürfnisse von Jugendlichen ausgerichtet werden. Das Kinder- und Jugendtaxi soll weiter erhalten werden. Denn ohne Mobilität sind die Angebote im Kreis für viele Jugendlichen nicht oder kaum zu erreichen.

Eng verbunden mit einer Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen sowie weiterer Alternativer Mobilitätsangebote ist das Thema Ökologie/Klimaschutz, da die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel i.d.R. deutlich klimafreundlicher ist als private Pkw-Fahrten und zusätzlich durch den ÖPNV ein verlässliches Angebot der Daseinsvorsorge (Erreichbarkeit) vorgehalten wird.

TOP 3 Forderungen "Mobilität"

Forderungen	Bemerkung/ Verantwortlichkeit
Nachtbusfahrten nach „Hause“ 2 x pro Nacht anbieten und den Busverkehr abends länger und am Wochenende anbieten.	Hauptansprechpartner ist der NVV. Wünschenswert wäre eine Testphase.
Das Hessenticket für alle Schüler*innen und Auszubildenden kostenfrei anbieten. Bis dies erreicht wird, soll es ein verbilligtes Jugendticket für alle geben.	Hauptansprechpartner ist die Landesregierung. Der Kreis und die Kommunen sollen sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass das Schülerticket ausgeweitet wird.
Bessere Anbindung an größere Städte durch Ausbau der Zug- und Fernbusnetze (Testphase und Auswertung).	Hauptansprechpartner sind der NVV, der Werra-Meißner-Kreis sowie die DB-Regio. Wünschenswert wäre eine Testphase.

3.7. Weitere Themen

Es gibt aus Jugendsicht weitere wichtige Themen, die jedoch im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Jugend für den Werra-Meißner-Kreis nicht vertieft wurden, da sie entweder nicht ausreichend greifbar geworden sind oder bereits an anderer Stelle bearbeitet werden.

Zu Letzterem gehörten die Themen **Ausbildung, Übergang von der Schule zum Beruf sowie der gesamte Bereich der Arbeit** (Fachkräfte, Qualifizierung etc.), welche u.a. bei den qualitativen Interviews mehrfach hervorgehoben wurde.

Seit mehreren Jahren wird auch im Werra-Meißner-Kreis das hessenweite Projekt OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf) umgesetzt. Zusätzlich gibt es Berufswahlbüros in den Sekundarstufe 1, kreisweite Berufsmessen und verschiedene Angebote vom Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Im Modellvorhaben Land(auf)Schwung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde das Projekt „talentWERK“ von Verbänden und Unternehmen initiiert, bei dem Jugendlichen in verschiedenen Modulen überbetrieblich weiterqualifiziert werden – vor allem in den Softskills. Auch wird seit vielen Jahren eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie des Kreises jährlich fortgeschrieben und alle vier Jahre auf den Prüfstand gestellt. Die Umsetzung der Strategie wird durch ein jährliches Budget des Landes gefördert und hier werden neben überbetrieblichen Maßnahmen u.a. auch individuelle Unterstützungen von Jugendlichen in der Ausbildung gefördert.

Mit einem zentralen Thema haben wir uns schwer getan: Dem **Begriff der Jugendkultur**. Vielleicht, weil alles, was Jugendlichen machen auch gleich irgendwie zu Jugendkultur wird? Wir haben immer wieder und dabei eher erfolglos das Gespräch über „Jugendkultur“ gesucht und hatten dabei Themen wie Musik und Kunst, Kino und Theater im Sinn. Schließlich ist Jugendkultur mit ihrer ganzen Bandbreite an Ausdrucksformen wie Musik und Kleidung, Sport und Mediennutzung und –gestaltung ein wichtiger Bestandteil des

Aufwachsens und der Identitätsbildung junger Menschen.

„Gerade auf dem Land muss sie unterstützt und Vielfalt ermöglicht werden. Sie leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Kommunikation zwischen Geschlechtern, Bildungsschichten, unterschiedlichen Religionen und Herkunftsbedingungen sowie Generationen zu fördern. Dabei ist sie nicht nur als „Spielwiese der Jugend“ zu verstehen, sondern als Bestandteil, Ergänzung oder Bereicherung einer Kulturlandschaft.“

Gerade wenn es um das aktive Gestalten von kulturellen Rahmenbedingungen geht, ist vielleicht der Begriff der kulturellen Bildung nicht unbedingt der schönere aber der treffendere.

„Kulturelle Bildung soll dazu beitragen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein reichhaltiges und zugangsoffenes Angebot vorfindet, Lebensfreude entfalten und kulturelle Kompetenzen entwickeln kann.“

Vor dieser Definition stellt sich natürlich die Frage, ob das Angebot im Kreis gut genug ist, um hier wirklich vergleichbare „kulturelle“ Chancen zu haben? Ist es möglich, hier eine individuelle kulturelle Identität auszubilden im Sinne einer Orientierung an den Entwicklungsaufgaben junger Menschen wie den benannten Aufgaben der Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbstständigung?

Reicht das Angebot, ist es differenziert und divers genug? Und ist es für alle gleichermaßen zugänglich? Oder sind im ländlichen Raum die Chancen gar größer, weil die Möglichkeiten zur eigenen kulturellen Betätigung sogar vielfältiger und die Zugänge einfacher sind?

Ist es für Jugendliche auf dem Land leichter an Erwachsenenkultur wie beispielsweise Posaunenchor, Laienspielgruppe,... teilzuhaben oder bleibt einem nur nichts anderes übrig? Ist Kirmes Kultur, ist Tradition in oder out und wer besucht die Musikschule?

Es fällt schwer, die vielen regionalen Optionen aufzuzählen: natürlich „das Open Flair“ mit den vielen „Nebenveranstaltungen“ verteilt über das ganze Jahr und in dessen Schatten sich eine Vielzahl kleinerer Festivals und Konzertangebote entwickeln. Theater zwischen Tourneebühnen, vielen ziemlich professionelle Laienspielgruppen, Schultheater, Poetry slam und dem höchst professionellen „Jungen Theater“.



Quelle: Jugendförderung Hessisch Lichtenau

Völlig geht der Überblick da verloren, wo man sich auf die Suche macht nach den vielen kulturellen Initiativen, die ohne öffentliche Unterstützung den ländlichen Raum und die vielen Räume auf dem Land beispielsweise nutzen als Übungsräume, Werkstätten, Produktionsstudios und in denen oft erstaunliches möglich ist.

Zu untersuchen, was das für den Werra-Meißner-Kreis heißt und wie die Chancen zur kulturellen Identitätsbildung hier von Kulturgestaltern und Kulturnutzern eingeschätzt werden, ist uns nicht gelungen. Zwar waren in der Steuergruppe zum Masterplan Kulturschaffende durchaus eingeladen, aber auch sie haben dieses Thema im Prozess nicht platzieren können. In der Phase konkreter Projektumsetzungen wurden verschiedene kulturelle Angebote gefördert, was die Nähe von Jugendlichen zur Kulturarbeit unterstreicht.

Klar ist nur, dass Initiativen Kulturschaffender im ländlichen Raum ganz sicher Unterstützung brauchen. Es bleiben viele Fragen, die vielleicht in eine eigene Untersuchung „Kultur auf dem Land“ einfließen könnte.

Weitere Themen, die als Querschnittsthemen oder strategische Themen zu bezeichnen sind, lauten:

Flexibilität und Anpassung

Das bedeutet, dass auch die Ergebnisse der vorliegenden sechs Themenbereiche jährlich oder alle zwei Jahre überprüft und ggf. angepasst werden müssen. Das muss nicht immer in Form eines Masterplans passieren, sondern kann über Online-Befragungen, Aufsuchen der Orte, an denen sich Jugendliche treffen, etc. erfolgen.

Flexibilität heißt aber auch, dass die Bedürfnisse von Jugendlichen möglichst in kurzen Zeiträumen aufgegriffen und unterstützt werden und hierfür auch neue Instrumente entwickelt werden. Ein LEADER-Antrag für ein Jugendprojekt zum Beispiel dauert teilweise so lang, dass die Gruppe, die ihr Interesse geäußert hat, sich ggf. schon wieder aufgelöst hat. Demgegenüber gibt es aber eine Fördermöglichkeit bei der Jugendförderung und ein Regionalbudget beim Verein für Regionalentwicklung, das leichter genutzt werden kann.

Vernetzung/Netzwerke

Die bestehenden Netzwerke waren und sind ein Schlüssel für die breite Beteiligung von Jugendlichen und damit für die breite Erarbeitung des Masterplans Jugend für den Werra-Meißner-Kreis. Diese müssen gepflegt und weiterentwickelt werden und es ist jeweils kritisch zu prüfen, ob neue Akteur*innen einzubinden sind.

Weiterentwicklung und langfristige Sicherung bestehender Angebote

Die vorhandenen Angebote, z.B. auch das Projekt Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ) sind nicht nur in der Aufbauphase zu fördern, sondern auch zu verstetigen und langfristig zu sichern, wenn sich, wie am Beispiel des FSSJ herausstellt, dass sie sehr gut angenommen werden.